

# Dienstanweisung Nr. 01/2017

## Mindestkontaktdichte im Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

### 1. Ausgangslage und Ziele

Mit dem vorliegenden Konzept werden die **Mindestanforderungen** an die Anzahl von Kundenkontakten bei der Durchführung der Integrationsarbeit im SGB II festgelegt.

Der Fokus liegt in diesem Konzept auf der Beratung und Aktivierung der nicht marktnahen Kunden mit folgenden Zielsetzungen:

- a) **Integration in Arbeit und Ausbildung**
- b) **Reduzierung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitbeziehern**
- c) **Qualifizierung**
- d) **Sicherstellung der Förderketten für Flüchtlinge**

Das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit sowie die Analyse der Kundenstruktur des Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall bildet hierbei die Grundlage für individuelle und an den Anforderungen des jeweiligen Einzelfalls auszurichtende Integrationsstrategie und damit auch für die konkrete Festlegung des Zeitpunkts und der Häufigkeit von Kundenkontakten.

### 2. Mindestkontaktdichte allgemein

Die konkrete Festlegung des Umfangs und des Zeitpunkts von Kundenkontakten obliegt der zuständigen Integrationsfachkraft (IFK) der im Rahmen der Umsetzung im Einzelfall gewählten Integrationsstrategie. Der Integrationsprozess ist fortlaufend und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Als Kontakt im Sinne dieses Konzepts gelten **persönliche oder - in begründeten und dokumentierten Ausnahmefällen - telefonische Beratungsgespräche**. Bei Kunden, die sich in einer Maßnahme befinden, gelten auch kundenbezogene Kontakte mit dem Maßnahmeträger als Kontakt.

Die Integrationsfachkraft stellt sicher, dass durchschnittlich 60 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit als Gesprächszeiten terminiert sind. Die Führungskraft hat dies i. R. der Fachaufsicht nachzuhalten.

### 3. Eingliederungsvereinbarung

Für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist grundsätzlich eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen.

Bitte hierzu die Fachlichen Weisungen zu § 15 SGB II Eingliederungsvereinbarung beachten <https://www.baintranet.de/001/003/001/001/Seiten/SGB-II-Hinweise.aspx>

Integrationsprognose	Kontaktdichte (mind. 2x/Jahr)
marktnah	abhängig von der individuellen Integrationsstrategie und den Zielsetzungen a) Integration in Arbeit und Ausbildung b) Reduzierung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitbeziehern c) Qualifizierung d) Sicherstellung der Förderketten für Flüchtlinge
nicht marktnah	abhängig von der individuellen Integrationsstrategie und den Zielsetzungen a) Integration in Arbeit und Ausbildung b) Reduzierung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitbeziehern c) Qualifizierung d) Sicherstellung der Förderketten für Flüchtlinge
N	innerhalb 15 AT
Z	Überprüfung 2x jährlich aufgrund von EV
I	Überprüfung 2x jährlich aufgrund von EV (persönlich, telef. oder nach Aktenlage - Entscheidung IFK, Begründungen sind zu dokumentieren)

Profillagen	Kontaktdichte
<b>Jugendliche U25</b>	1x monatlich persönlich
<b>Schüler / Azubi (ab 15. Lebensjahr)</b>	1x jährlich (persönlich, telef. oder nach Aktenlage - Entscheidung IFK, Begründungen sind zu dokumentieren)
<b>ABC</b>	monatlich oder analog der vereinbarten individuellen Integrationsstrategie, mind. jedoch alle 2 Monate persönlich
<b>Leistungsgeminderte (nach ÄG bis zu 6 Monate nicht leistungsfähig)</b>	persönlicher Kontakt zum Ende der Nichtleistungsfähigkeit
<b>Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (siehe DA 04/2016)</b>	monatlich oder analog der vereinbarten individuellen Integrationsstrategie, mind. jedoch alle 2 Monate persönlich
<b>Absolventenmanagement</b>	Intensivierte Beratung beginnend 6 bis 8 Wochen vor Maßnahme-Ende und mind. 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme; mind. alle 6 Wochen pers. Kontakte
<b>Selbständige</b>	3x jährlich (alle 4 Monate)
<b>Flüchtlinge</b>	Neukunden innerhalb 15 AT, intensivierte Beratung zu Beginn des letzten Drittels des ISK

	Zeitpunkt
<b>(Allein-)Erziehende mit Kinder unter 3 Jahren</b>	Vor Beginn des Musch persönlich
	12-24 Monate nach Geburt persönlich oder - in begründeten und dokumentierten Ausnahmefällen - telefonisch
	3 Monate vor Ende der Elternzeit persönlich

Ausnahmeregelung (Kennung FM 0):

- Nach Durchlauf FM
- Langfristig ohne realistische Integrationschance
- Bei Bedrohung

→ Diese Kunden sind trotzdem einmal im Jahr zu kontaktieren

**Dieses Kontaktdichtekonzept gilt ab dem 15.02.2017.**

**Die Dienstanweisung Nr. 03/2012, 02/2013 und 05/2016 wurde fortgeschrieben.**